

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 1/2016
(69. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
11. Januar 2016

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

Fakultäten

Änderungssatzung für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge - Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft - Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie - Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation - Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin vom 15. April 2015.....	2
Änderungssatzung für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Audiokommunikation und -technologie an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin vom 14. Oktober 2015.....	2
Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Antisemitismusforschung an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin vom 14. Oktober 2015.....	3
Änderungssatzung für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Fachsprache an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin vom 14. Oktober 2015.....	3
Änderungssatzung für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin vom 14. Oktober 2015.....	4
Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin vom 4. November 2015.....	4

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Änderungssatzung für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte

an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

vom 15. April 2015

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 15. April 2015 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die folgende Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Kultur und Technik" beschlossen: *)

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte

an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin vom 9. Juli 2014 (AMBl. 27/2014) werden wie folgt geändert:

§ 9 - Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

Absatz 4 lautet neu wie folgt:

"(4) Im Studienbereich Berufsorientierung gehen Module nach Wahl der Studierenden im Umfang von maximal 24 LP nicht in die Bildung der Gesamtnote ein."

Artikel II

Diese Änderung tritt zum Wintersemester 2015/16, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Änderungssatzung für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Audiokommunikation und -technologie an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

vom 14. Oktober 2015

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 14. Oktober 2015 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die folgende Änderung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Audiokommunikation und -technologie beschlossen: *)

Artikel I

Die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang „Audiokommunikation und -technologie“ an der Fakultät I der Technischen Universität vom 16. April 2014 (AMBl. 16/2014) wird wie folgt geändert:

Anlage 1: Modulliste

In der Tabelle wird in der Zeile für das Modul "MSc-AKT 3: Musik und Medienpsychologie" die Form der Modulprüfung geändert durch Versetzen der Kreuzmarkierung in die Spalte "Hausarbeit" und die Textergänzung "(8-10-seitige Hausarbeit)".

Die Kreuzmarkierung wird mit einer Anmerkungsnummer versehen. In der entsprechenden Anmerkung am Seitenende wird folgende Zulassungsvoraussetzung zur Hausarbeit formuliert: "Zulassungsvoraussetzung hierfür ist ein Referat oder eine Projektarbeit in einem der beiden Seminare."

Artikel II

Diese Änderungen treten zum Wintersemester 2015/16, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 29. November 2015

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 29. November 2015

Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Antisemitismusforschung an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

vom 14. Oktober 2015

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 14. Oktober 2015 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die folgende Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Interdisziplinäre Antisemitismusforschung" beschlossen:*)

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“ an der Fakultät I der Technischen Universität vom 19. Februar 2014 (AMBl. 20/2014) wird wie folgt geändert:

Anlage 1: Modulliste

In der Tabelle wird in der Zeile für das Modul "MA-ZfA 1: Antisemitismus und Rassismus als Forschungsfelder: Begriffe, Methoden, Theorien" die Form der Modulprüfung durch Versetzen der Kreuzmarkierung von einer schriftlichen Modulprüfung Prüfung geändert in eine Portfolioprfung.

Artikel II

Diese Änderung tritt zum Wintersemester 2015/16, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Änderungssatzung für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Fachsprache an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

vom 14. Oktober 2015

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 14. Oktober 2015 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die folgende Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Deutsch als Fremd- und Fachsprache" beschlossen:*)

Artikel I

Die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Fachsprache“ an der Fakultät I der Technischen Universität vom 9. Juli 2014 (AMBl. 24/2014) in der Fassung vom 5. November 2014 (AMBl. 9/2015) wird wie folgt geändert:

Anlage 1: Modulliste

In der Tabelle wird in der Zeile für das Modul "MA-DaF 2: Didaktik und Landeskunde" die Form der Modulprüfung durch Versetzen der Kreuzmarkierung von einer mündlichen Prüfung geändert in eine Portfolioprfung.

Artikel II

Diese Änderung tritt zum Wintersemester 2015/16, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 29. November 2015

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 29. November 2015

Änderungssatzung für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

vom 14. Oktober 2015

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 14. Oktober 2015 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die folgende Änderung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ beschlossen:*)

Artikel I

Die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ an der Fakultät I der Technischen Universität vom 2. Juni 2014 (AMBl. 25/2014) in der Fassung vom 5. November 2014 (AMBl. 9/2014) wird wie folgt geändert:

Anlage 1: Modulliste

Die Tabelle wird oberhalb der Zeile "Freie Wahl" ergänzt um ein neues Wahlpflichtmodul mit folgenden Einträgen:
In die Spalte "Modul" wird eingetragen: "MA-MED 7/13: Medienkommunikation: Schnittstellen". In die Spalte "LP" werden hierzu "9" eingetragen; die Kreuzmarkierung für die Modulprüfung wird in der Spalte "Portfolioprüfung" vorgenommen. In der Spalte "Benotung" wird ein "ja" eingetragen."

Artikel II

Diese Änderungen treten zum Wintersemester 2015/16, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin für in Kraft.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 29. November 2015

Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

vom 4. November 2015

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 04. November 2015 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die folgende Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang "Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung" beschlossen: *)

Artikel I

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang "Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung" an der Fakultät I der Technischen Universität vom 3. Dezember 2014 (AMBl. 9/2015) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2b. wird gelöscht. § 3 Abs. 2c. wird zu § 3 Abs. 2b..

Artikel II

Diese Änderung tritt mit Beginn des Bewerbungszeitraums für das Wintersemester 2016/17, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 29. November 2015